

Hannover, den 6. September 2000

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter
Viereck
(SPD)

Kinderpolitisches Konzept der Landesregierung

Der Landtag hat mit seiner EntschlieÙung vom 20. Januar 1999 die Landesregierung aufgefordert „die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern“ und „die Mitverantwortung der jungen Generation für das demokratische Gemeinwesen zu fördern“. Das auf der Grundlage der LandtagsentschlieÙung durch das Kultusministerium entwickelte „Kinderpolitische Konzept“ sieht u. a. die Gründung einer Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ und einen regelmäßigen Wettbewerb für Kommunen „Kinderfreundliche Kommune - Zukunftsfähiges Gemeinwesen“ vor.

Mit der Gründung der Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“ am 22. November 1999 und der Präsentation des Wettbewerbs „Niedersachsen - Kinderland“ am 13. März 2000 ist das kinderpolitische Konzept der Landesregierung einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Städte und Gemeinden nehmen am Wettbewerb „Niedersachsen - Kinderland“ in diesem Jahr teil bzw. haben ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet? (Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2000)
2. Wie ist die Resonanz kommunaler bzw. freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf die Förderungsmöglichkeiten für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen - Ein Land für Kinder“?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, neben der finanziellen Förderung von Beteiligungsprojekten weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die fachliche und öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik fördern?

2. Abgeordnete
Ontijd,
Bookmeyer
(CDU)

Inselschutz auf Juist (II)

Die Antwort von Herrn Umweltminister Jüttner auf die Anfrage vom 18. April 2000 hat in der Öffentlichkeit, insbesondere auf der betroffenen Insel Juist, zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Besonders verärgert ist man über die in der Antwort deutlich werdende bewusste vernachlässigte Pflege des Südhellers.

Mühsam gewonnene und gesicherte Flächen für den Küsten- bzw. Insel- und Menschenschutz mit bereits sichtbaren Schäden für den Bestand der Insel Juist bleiben unbeachtet und werden zur akuten Bedrohung der Menschen.

Dabei sind die genannten dynamisch-morphologischen Gestaltungsvorgänge maßgebend für die seit Jahrhunderten zu beobachtenden Wanderungen der Ostfriesischen Inseln von West nach Ost und am Beispiel Juist von Nord nach Süd. Für Juist ist nachweislich eine Nord-Süd-Verlagerung festgestellt, wobei es in den vergangenen Jahrhunderten bis heute zu einer Verlagerung um fast eine komplette Inselbreite gekommen ist.

Es hat deshalb keine Erosion der Hellerkanten gegeben, solange das ebenfalls seit Jahrhunderten in Ostfriesland praktizierte Grüppen und Schlengen beibehalten wurde.

Das natürliche Geschehen der Hellerbildung wurde so durch Entwässerung und Landgewinnung vorangetrieben.

Erst durch das Anlegen von Betonlahnungen haben sich Strömungsgeschwindigkeiten verändert, und es ist zu Wirbelbildungen gekommen (Bereich Flugplatz).

Während Begrüppen und Schlengen das natürliche Wachsen eines Hellers und damit den Inselschutz am Beispiel Juist im Süden gewährleisten, stellt das Vernachlässigen der Hellerpflege sowie die Abkehr von der Schlengenbauweise auf längere Sicht eine akute Gefahr für den Bestand der Insel dar. Dies gilt ebenso für die gesamte ostfriesische Küste mit den vorgelagerten Inseln.

Schlengenfelder führen zu erhöhter Sedimentation und haben somit eine bessere Schutzfunktion wegen des hydrodynamischen Übergangs zwischen Watt und Heller.

Die umfassende Begrüppung führt zur besseren Entwicklung eines Hellers und bietet Tieren und Pflanzen Lebensraum und kann vor allem dem auf Juist verbreiteten Nutztier Pferd ausreichende Beweidungsmöglichkeiten bieten. Damit wird auch einer Motorisierung der Insel vorgebeugt.

Insoweit ist die Antwort auf die Anfrage vom 18. April 2000 in sich un schlüssig, widersprüchlich und in Teilen fachlich in Frage zu stellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie aufgrund der tatsächlichen Wanderungsvorgänge der Insel Juist in Nord-Süd-Richtung bereit, auf diese Wanderungsvorgänge mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren?
2. Ist sie bereit, diesbezüglich solide fachliche Untersuchungen vornehmen zu lassen und dabei vorhandene Erfahrungswerte einzubeziehen?
3. Wird sie - abhängig vom Untersuchungsergebnis - bereit sein, den Inselschutz für Juist und zugleich für den gesamten Küstenschutz neu zu überdenken?

3. Abgeordneter
Fasold
(SPD)

Regionale Integrationskonzepte für behinderte Kinder und Jugendliche in Niedersachsen?

§ 4 des Schulgesetzes bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und erzogen werden sollen. In seiner EntschlieÙung vom 6. September 1996 fordert der Landtag die Entwicklung einer Rahmenplanung, um die jeweils möglichen Einzelschritte sonderpädagogischer Förderung als Teil eines Gesamtkonzeptes einzuordnen und die örtlichen Erfahrungen zu bündeln.

Dieser Forderung kommt im Herbst 1998 die Landesregierung mit der Vorlage einer Rahmenplanung zur Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach, stellt sie der Öffentlichkeit vor und erörtert das Konzept im Rahmen einer intensiven Dialogphase. Eckpunkte dieser Rahmenplanung sind die sonderpädagogische Förderung im Rahmen Regionaler Integrationskonzepte und der Ausbau der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Förderzentren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vollzieht sich bisher die Entwicklung Regionaler Integrationskonzepte, und welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Sonderschulen zu?
2. Wie gestaltet sich quantitativ und qualitativ die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen auf der Grundlage der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ nach regionaler Verteilung und öffentlicher Akzeptanz?
3. Welche Folgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Entwicklung einer integrativen und sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen?

4. Abgeordnete
Coenen,
Frau **Vogelsang,**
Hoppenbrock,
Schirmbeck
(CDU)

Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche;

hier: **Kostenerstattung nach § 107 BSHG**

Nach Mitteilungen des Landes Niedersachsen sind die Verhandlungen über die Nutzung der Einrichtungen in Friedland und Bramsche zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund ab 1. Oktober 2000 inzwischen abgeschlossen.

Zur Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche haben Gespräche zwischen dem Land Niedersachsen und Vertretern des Landkreises Osnabrück und der Stadt Bramsche stattgefunden. Hierbei wurde eine einvernehmliche Lösung im Hinblick auf einen Problembereich, nämlich die Anrechnung der Betten für die Aufnahme von Asylbewerbern auf die Aufnahmequote des Landkreises Osnabrück, gefunden. Die Sorgen und Befürchtungen des Landkreises Osnabrück bezüglich der geplanten Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche konnten aber ansonsten nicht ausgeräumt werden.

Insbesondere die Frage der sich sehr realistisch abzeichnenden Belastungen des Landkreises Osnabrück durch Kostenerstattungsansprüche nach § 107 BSHG im Zusammenhang mit dem Wegzug aus dem Landesübergangwohnheim für Spätaussiedler und dem Wohnheim für jüdische Emigranten ist trotz ständigen Bemühens des Landkreises Osnabrück nach wie vor nicht abschließend geklärt. Zwar hat Herr Innenminister Bartling auf eine Anfrage im Landtag am 28. Januar d. J. mitgeteilt, dass das Land für die im GDL Bramsche untergebrachten Gruppen die Sozialhilfelasten übernehmen wird; gleichwohl hat das Nds. Innenministerium in einem Schreiben vom 8. Mai d. J. ein Risiko für mögliche Erstattungsansprüche gegen den Landkreis Osnabrück gem. § 107 BSHG bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird das Land dafür Sorge tragen, dass dem Landkreis Osnabrück im Zusammenhang mit der Nachfolgenutzung des Grenzdurchgangslagers Bramsche, insbesondere beim Wegzug aus dem Landesübergangwohnheim für Spätaussiedler und dem Wohnheim für jüdische Emigranten, keine Kosten entstehen können?
2. Bis wann wird das Land hierzu Entscheidungen treffen?
3. Sollte bis zum 1. Oktober 2000 keine abschließende Regelung getroffen sein, wie wird das Land dann dem Landkreis Osnabrück entstehende Kosten ausgleichen?

5. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Sponsoring und Auftragskunst - Vom Umgang des VW-Konzerns mit der HBK Braunschweig

Nach jahrelanger Zusammenarbeit hat die VW-Bank der Hochschule für Bildende Künste (HBK) in Braunschweig das Sponsoring entzogen. Grund dafür ist eine Ausstellung im Braunschweiger Staatstheater, in der sich HBK-Meisterschüler kritisch mit einer Äußerung des VW-Vorstandsvorsitzenden Piëch auseinander setzen, wonach der Kampf um Marktanteile einem Krieg vergleichbar sei. Betroffen von dieser Entscheidung ist auch eine HBK-Ausstellung in Berlin, die Anfang Juli von Bundeskanzler Schröder eröffnet werden sollte, aufgrund der kurzfristig versagten Unterstützung der VW-Bank aber ausfallen musste.

Wie zwischenzeitlich bekannt wurde, hat der VW-Konzern entgegen seiner ursprünglichen Absicht auch dem Gifhorer Kunstverein die Bitte um Unterstützung einer Ausstellung abgeschlagen. Auf Presseanfragen hat VW-Vorstandsmitglied Kocks ausdrücklich bestätigt, dass diese Absage deshalb erfolgt sein, weil die Vorsitzende des Kunstvereins auch Kuratorin der Ausstellung im Staatstheater war und die umstrittene Installation der HBK-Meisterschüler ausgewählt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorgehen der VW-Bank, auch unter Gesichtspunkten der Imagepflege für den Konzern?
2. Mit welchen Beträgen hat VW bzw. die VW-Bank Projekte der HBK von 1995 bis 1999 jeweils jährlich unterstützt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, dass VW in seiner Geschäftspolitik ebenso wie beim Sponsoring immer stärker von der Eitelkeit des Vorstandsvorsitzenden gelenkt und zum Nachteil des Konzerns beeinflusst wird?

6. Abgeordnete
Frau **Trost**,
Frau **Vogelsang**,
Wulff
(CDU)

Situation der Zooschulen in Niedersachsen

In rund zwanzig niedersächsischen Zoos gibt es nach unseren Erkenntnissen so genannte Zooschulen, die von einer Vielzahl niedersächsischer Schülerinnen und Schüler besucht werden und in der Regel von nebenamtlichen Honorarkräften oder ABM-Kräften betreut werden, wobei der Organisations- und Koordinationsaufwand offensichtlich sehr hoch ist. Allein die Osnabrücker Zooschule wird nach Presseberichten jährlich von rund 600 Schulklassen gleich 1 600 Kindern besucht.

Bei diesem Hintergrund fragen wird die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Zoos sind Zooschulen tätig, wie werden sie in Anspruch genommen, und wie finanzieren sie sich?
2. In welchem Umfang werden bereits heute Lehrer für die Tätigkeit in einer Zooschule freigestellt, und wie groß wäre der tatsächliche Bedarf?
3. Ist das Land bereit, nach Ablauf der ABM-Stelle des Koordinators der Osnabrücker Zooschule zwei Halbtagskräfte freizustellen und diese an die Zooschule abzuordnen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

7. Abgeordneter
Eveslage
(CDU)

Wahl der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten

Spätestens mit der Kommunalwahl 2001 werden in der Mehrzahl der niedersächsischen Kommunen die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten direkt vom Volk gewählt sein. Bei dem bisherigen Wahlverfahren nach NKWG sind Fehler offenkundig geworden. So kann z. B. bei Tod oder Rücktritt einer Bewerberin/eines Bewerbers nach Fristablauf zur Einreichung der Wahlvorschläge die betroffene Partei Ersatzkandidatinnen/Ersatzkandidaten nicht mehr vorschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche unzureichenden Regelungen für die Direktwahl der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sind ihr bekannt?
2. Beabsichtigt sie, noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2001 dem Landtag Veränderungen im Wahlrecht vorzuschlagen?
3. Welche Änderungsvorschläge sind gegebenenfalls zu erwarten?

8. Abgeordneter
Pörtner
(CDU)

Neuer Büroleiter des Ministerpräsidenten äußert „Unmut“ über Position des Ministerpräsidenten

In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ ist auch ein Diskussionsbeitrag von SPD-Funktionären zur Zukunft der Orientierungsstufe zu lesen. In der Einleitung heißt es wörtlich: „Wie geht es weiter mit der OS? Reicht ein Machtwort des Ministerpräsidenten, um Partei und Fraktion auf einen neuen bildungspolitischen Kurs zu zwingen? In der SPD verstärkt sich der Unmut. Die Diskussion reißt nicht ab. In der Bezirksausgabe Hannover des ‚Vorwärts‘, der SPD-Mitgliederzeitschrift, haben die Vorstandsmitglieder Dr. Gabriele Andretta und Dr. Cornelius Schley diesen

Beitrag veröffentlicht.“ In diesem Beitrag heißt es dann insbesondere: „Wenn wir also auf die Vorteile der OS nicht verzichten, ihre Schwächen aber beheben wollen, dann gibt es nur eine Antwort: Erweiterung der OS auf vier Schuljahre, also eine gemeinsame Schulzeit für alle Kinder von insgesamt acht Jahren.“ Damit sprechen sich die Verfasser für ein integriertes Gesamtschulmodell bis einschließlich der 8. Klasse aus, wie es den Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft entspricht.

Besondere Bedeutung kommt dieser Meinungsäußerung zu, weil es sich bei Dr. Cornelius Schley um den neuen Büroleiter des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel (SPD) handelt. Ministerpräsident Gabriel hatte öffentlich wiederholt erklärt, er wolle die Diskussion um die Zukunft der Orientierungsstufe ergebnisoffen diskutieren und keine Alternative ausschließen. Für seinen persönlichen Mitarbeiter gibt es aber „nur eine Antwort“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht des neuen Ministerbüroleiters des Ministerpräsidenten und Landesbeamten Dr. Cornelius Schley, dass es in der Orientierungsstufendiskussion „nur eine Antwort“ gebe, nämlich die „Erweiterung der OS auf vier Schuljahre, also eine gemeinsame Schulzeit für alle Kinder von insgesamt acht Jahren“?
2. Wie glaubwürdig sind Aussagen des Ministerpräsidenten zur ergebnisoffenen Diskussion über die Zukunft der Orientierungsstufe, wenn dessen neuer Büroleiter keine offene Diskussion über die Orientierungsstufe will, sondern „nur eine Antwort“ für alle Schulkinder kennt, nämlich ein integriertes Gesamtschulmodell einschließlich des achten Schuljahrganges?
3. Hält sie es für ein gelungenes Beispiel politischer Koordination und Geschlossenheit in Sachfragen seitens der Landesregierung, wenn der Ministerpräsident und sein persönlicher Büroleiter in einer zentralen Sachfrage der Landespolitik konträre Meinungen vertreten und sich der Büroleiter sogar zum Wortführer des „Unmuts“ über den Kurs des Ministerpräsidenten macht?

9. Abgeordnete
Frau **Vockert**,
Pörtner
(CDU)

Kürzung der Sportförderung

Beim 3. „Runden Tisch des Sports“ hat der Nds. Ministerpräsident Gabriel nach einem Bericht der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Juli 2000 „keinen Zweifel daran gelassen, dass in den nächsten Jahren staatliche Einsparungen auch in diesem Bereich unvermeidbar seien“. „In der Förderung des Sports leben wir bereits über unsere Verhältnisse“, sagte er.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass Niedersachsen in der nationalen Länderwertung im Bereich der Pro-Kopf-Sportförderung gerade einmal auf dem vorletzten Platz liegt und es in den letzten Jahren ohnehin schon erhebliche Kürzungen gegeben hat?

2. Glaubt sie, dass sie bei den angekündigten Kürzungen im Bereich der Sportförderung sicherstellen kann, dass der Sport und seine Vereine weiterhin für unser Land die unverzichtbaren Leistungen in der bisherigen Form erbringen werden und die ehrenamtlich Tätigen dadurch einen angemessenen Stellenwert erhalten?
3. Hält sie an den beabsichtigten Kürzungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund fest, dass die Landesförderung für den Sport im Durchschnitt - im Vergleich mit anderen Landesausgaben und in einem Etat von 40 Mrd. DM - lediglich 50 Mio. DM beträgt?

10. Abgeordnete
Klein (GRÜNE),
McAllister (CDU)

Förderfonds Hamburg/Niedersachsen - Geplante Kürzungen im Haushalt 2001

Auf der Sitzung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Hamburg/Niedersachsen im Juni dieses Jahres ist bekannt geworden, dass die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, den Ausgabeansatz für den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen im Haushaltsjahr 2001 von 2,6 Mio. DM auf nur noch 1 Mio. DM zu senken, d. h. den niedersächsischen Anteil von 1,3 Mio. DM auf 0,5 Mio. DM drastisch zu reduzieren.

Auf der Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg am 19. Juli 2000 wurde diese Absicht durch Staatsrätin Maier-Raimer, unwidersprochen durch die niedersächsische Seite, bestätigt und darauf hingewiesen, dass Hamburg diese Planung bedauert. Es wurde deutlich, dass es sich hier um ein einseitiges und mit den anderen Ländern unabgestimmtes niedersächsisches Vorgehen handelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie diese Kürzungsabsicht vor dem Hintergrund,
 - dass sie sich auf der anderen Seite massiv dafür einsetzt, die Region Hannover zu realisieren und zu fördern,
 - dass sie versprochen hat, nach der EXPO und dem damit verbundenen Förderschwerpunkt Hannover wieder verstärkt und vorrangig Investitionen in den Regionen zu fördern,
 - dass sich eine Kürzung auf die aktuelle positive Entwicklung der Kooperation in der Metropolregion, die gerade mit dem 1. Platz beim Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“ gewürdigt wurde, kontraproduktiv auswirken muss,
 - dass noch in diesem Jahr ein neues Regionales Entwicklungskonzept (REK 2000) für die Metropolregion verabschiedet werden soll?

2. Welche ohne Kürzung aussichtsreichen Projekte in Niedersachsen würden durch die geplante Reduzierung beeinträchtigt?
3. Wie sehen die Haushaltsplanungen 2001 für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen aus?

11. Abgeordneter
Dinkla
(CDU)

Streichung von InterRegio-Zügen: Hat Ministerpräsident Gabriel die Unwahrheit gesagt oder Bahnchef Mehdorn konkrete Vereinbarungen gebrochen?

In seiner Presseerklärung Nr. 094 vom 8. Mai 2000 hat der Niedersächsische Ministerpräsident als Ergebnis seines Gesprächs mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, u. a. folgende „Erfolgsmeldung“ verkündet: „Konkret wurde folgendes vereinbart: ...

6. Die InterRegio-Verbindung zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven wird auch über den Fahrplanwechsel im Mai 2001 hinaus erhalten. Das gilt auch für die Verbindung Cuxhaven - Bremerhaven.“

Jetzt sind Planungen der Deutschen Bahn AG bekannt geworden, wonach diese InterRegio-Verbindungen ganz oder teilweise entfallen sollen. Mit seiner Presseerklärung vom 10. Juli 2000 hat der Niedersächsische Wirtschaftsminister Fischer diese und weitere Streichungen von InterRegio-Zügen betätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat der Niedersächsische Ministerpräsident bezüglich der InterRegio-Züge mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, am 8. Mai 2000 konkret, also fest vereinbart, bzw. hat der Ministerpräsident in seiner Presseerklärung vom 8. Mai 2000 die Unwahrheit über das Gesprächsergebnis verkündet oder Bahnchef Mehdorn feste Vereinbarungen gebrochen?
2. Was hat der Niedersächsische Ministerpräsident in seinem Gespräch am 8. Mai 2000 mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, über die weiteren InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen vereinbart, oder hat er über diese InterRegio-Verbindungen nicht mit dem Bahnchef gesprochen?
3. Hat der Niedersächsische Ministerpräsident auch für jetzt bekannt gewordene Streichungen von InterRegio-Zügen durch die Bahn AG „gewisses Verständnis“, wie bereits beim EXPO-Aufschlag?

12. Abgeordnete
Frau **Vockert**
(CDU)

Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Loxstedt unter Berücksichtigung des Wesertunnels - insbesondere im Verlauf der L 143

Nach der Eröffnung des Wesertunnels wird die von Desdorf kommende und durch die Hauptortschaften der Gemeinde Loxstedt führende L 143 einen wesentlichen Anteil des zusätzlich entstehenden Verkehrs aufnehmen müssen, wodurch sich für zahlreiche Ortschaften in der Gemeinde Loxstedt erhebliche Verkehrsbelastungen ergeben werden. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Loxstedt 1993 einen Verkehrsentwicklungsplan in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt seit 1996 vor und ist der Landesregierung zugeleitet worden. Aus dem Verkehrsgutachten ergibt sich ein ganzheitlich erstelltes Maßnahmenpaket - eine Kombination aus Vorhaben zur Verkehrslenkung, zur Ortseingangsgestaltung sowie dem Bau von Querungshilfen und Licht-Signalanlagen. Hierdurch soll die Attraktivität der L 143 für den Durchgangsverkehr gesenkt und der Verkehr auf die Bundesautobahn (A 27) geleitet werden. Gespräche beim Ministerium über das Verkehrsgutachten und mögliche finanzielle Zuschüsse verliefen bisher ergebnislos. Der Leiter des Straßenbauamtes Stade hält sich nach Aussagen der „Nordsee-Zeitung“ vom 02.02.2000 „äußerst bedeckt“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass das Ergebnis des von der Gemeinde Loxstedt erstellten Verkehrsgutachtens eine gute Grundlage dafür ist, die Verkehrsströme über die Autobahn abfließen zu lassen?
2. Teilt sie die Einschätzung, dass es vor Fertigstellung des Wesertunnels sinnvoll ist, entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen einzuleiten, um den zu erwartenden Tunnelverkehr gleich von Anfang an nicht durch die Ortschaften der Gemeinde Loxstedt fließen zu lassen?
3. Wann, durch welche Maßnahmen und mit welcher finanziellen Hilfe wird sie dafür Sorge tragen, dass das Verkehrsgutachten für die Gemeinde Loxstedt umgesetzt wird?

13. Abgeordneter
Peters
(SPD)

Gefährden übermotorisierte Eurokutter weiterhin die Existenz niedersächsischer Küstenfischer?

Die Landesregierung wurde in einer Entschließung des Landtages (Drs. 13/1139) aufgefordert, umfangreiche Maßnahmen und Kontrollen durchzuführen, um Raubbau an den Fischbeständen in den Schutzzonen durch übermotorisierte Eurokutter zu unterbinden. Es wurde beschlossen, künftig von allen Reedereien, die Kutter mit stärkeren Motoren betreiben, und in die EU-Liste für

Baumkurrenkutter aufgenommen wurden, eine Umbaubecheinigung des Germanischen Lloyd zu verlangen. Alle Kutter, die über eine höhere Motorenleistung als 221 KW verfügen, sollen entsprechend von der Baumkurrenliste gestrichen werden. Ferner wurde eine Motorenüberprüfung an Motoren mit mehr als 221 KW und ein Umbau bzw. eine Drosselung der Motoren verlangt, der vom Germanischen Lloyd bestätigt werden muss.

Nun war am 29. Mai 2000 in der „Ostfriesen-Zeitung“ zu lesen, dass, nachdem sich die Fischbestände etwas erholt haben, „auch die Eurokutter wieder vor der Küste fischen“. Seit Jahren sind sie Fischern, Landesfischereiverband Weser-Ems und Staatlichem Fischereiamt in Bremerhaven ein Dorn im Auge, weil sie sich nicht an die Bedingungen für die Plattfischschutzzone halten. „Mit frisierten Schiffmotoren und überschweren Fanggeschirren fischen sie den hiesigen Kuttern Scholle und Seezunge vor der Nase weg und zerstören dabei noch die Bodenfauna. Weil die Eurokutter bestehende Regelungen unterlaufen, sollen neue Regelungen her. Und die Chancen stehen gut, dass Fischer und Fischereiaufsicht bei der EU-Kommission Gehör finden.“

Weiter steht in der Pressemitteilung geschrieben, dass „den Küstenfishern immer wieder Schiffe auffallen, deren hohe Schleppgeschwindigkeit auf höhere Motorenleistungen schließen“ lassen. „Jede Menge“ dieser schwarzen Schafe haben die Kontrolleure des Staatlichen Fischereiamtes in Bremerhaven in diesem Jahr schon unter die Lupe genommen, sagt dessen Leiter Dr. Wolfgang Hagen. Ohne Erfolg. „Das ist ein ganz böses Problem. Wir haben den eindeutigen Verdacht, dass die uns übers Ohr hauen.“ Nur beweisen konnte das Amt die Übertretungen bisher nicht.

„Die Prüfer stellten aber mehrfach ausgeklügelte Motor-Manipulationen fest, sodass sie bei den Kontrollen tatsächlich nicht mehr als 300 PS hatten. Außerdem macht neue Regeltechnik die Leistungsüberprüfung ohnehin fast völlig unmöglich.“

„Das sind eben Geschäftsleute, die nicht schauen, was morgen ist“, klagt Wilhelm Th. Jacobs, Vorsitzender des Landesfischereiverbandes aus Neuuharlingersiel. Dass das überschwere Fanggeschirr den Meeresboden zerplügte und die Lebensgrundlage der Plattfische zerstöre, sei ihnen egal. „Die Schutzzone verdient praktisch ihren Namen nicht mehr“, so Dr. Hagen.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, fordert der Landesfischereiverband seit längerem, nicht die Motorenleistung, sondern das Gewicht der Fanggeschirre zu begrenzen. 800 Kilo sollen sie höchstens wiegen dürfen. Mehr, so haben Erfahrungen gezeigt, lässt sich mit einem 300 PS Motor nicht schleppen.

Jetzt keimt bei Fischereiaufsicht und Fischern die Hoffnung auf, dass ihre Ideen umgesetzt werden. Auf eine Anfrage antwortete der zuständige EU-Kommissar Franz Fischler, er wolle die Vorschläge aus der Region prüfen und sie gegebenenfalls in die Verordnung einarbeiten. Er habe die Kritik mit Interesse aufgenommen.

Die Kommission arbeite zudem an einer europäischen Norm zur Messung der Schiffs-Maschinenleistung, denn darin, so Fischler, bestünden wohl die eigentlichen Meinungsverschiedenheiten, so weit die Pressemeldung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die derzeitige europapolitische und rechtliche Situation für die Küstenfischer in den Schutzzonen vor der niedersächsischen Küste, und teilt sie den Verdacht und die Beschwerden der Fischer und der Fischereiaufsicht?
2. Welche Maßnahmen wurden seit der Entschließung des Landtages (Drs. 13/1139) seitens der Landesregierung unternommen, um z. B. den Fischfang mit den übermotorisierten Eurokuttern in den Plattfischzonen zu unterbinden?
3. Wie viele Verstöße hinsichtlich der Motorenleistung gegen die EU-Verordnung wurden von der Fischereiaufsicht in den Schutzzonen in den letzten Jahren festgestellt, und welche Folgen hatten die Verstöße für das Fischereifahrzeug und den Halter?

14. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Wann werden wieder Arbeitsgerichtstage in Bersenbrück abgehalten?

Seit dem 1. Januar 1996 sind auf dem Verordnungswege die Gerichtstage in der ersten Instanz der Arbeitsgerichte in Niedersachsen abgeschafft. Gegen die Kritik aus den Reihen von Anwaltschaft und kommunalen Spitzenverbänden ist diese Entscheidung getroffen worden, um eine Verkürzung der Verfahrensdauer in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu erlangen und Kosten einzusparen.

Gerade für den Bereich des Altkreises Bersenbrück ist das Argument der Kosteneinsparung nicht durchschlagend. Die Samtgemeinde Bersenbrück erhob für die Durchführung der Gerichtstage kein Entgelt für die Benutzung des Sitzungsraumes sowie für Sachkosten. Ob sich die Verfahrensdauer von Arbeitsgerichtsverfahren in Niedersachsen durch die Abschaffung der Arbeitsgerichtstage verkürzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Fakt ist aber, dass die Bürgernähe nach Abschaffung von Arbeitsgerichtstagen

abgenommen hat. So wurden beispielsweise für die Verfahren aus dem Altkreis Bersenbrück keine eigenen Beisitzerlisten mehr geführt, sodass die Beisitzer in Verfahren tätig werden, ohne, wie vor Abschaffung der Gerichtstage, regionale Kenntnisse in das Verfahren einbringen zu können. Ortsbezug und konkrete Kenntnisse über die Verfahrensbeteiligten sind aber insbesondere bei ehrenamtlichen Arbeitsrichtern für die Entscheidungsfindung nach übereinstimmender Auffassung aller am Arbeitsgerichtsverfahren Beteiligten von großem Wert.

Im Übrigen wird einer Anonymisierung des Arbeitsgerichtsverfahrens auf diese Art und Weise nicht entgegen gewirkt.

In einer Veranstaltung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes zur Erhaltung von Amtsgerichtsstandorten am 12. Juli 2000 in Dannenberg erklärte Herr Justizminister Dr. Weber, dass in allen Bereichen öffentlicher Betätigung ein Höchstmaß an Bürgernähe anzustreben sei. In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, Entscheidungskompetenz müsse vor Ort erhalten bleiben. So könne im Sinne von Bürgernähe der notwendige Lokalbezug der Richterschaft gewährleistet werden. Auf die Gerichtstage der Arbeitsgerichtsbarkeit angesprochen, erklärte Minister Dr. Weber, die Richter müssten ihren Gestaltungsspielraum nutzen, um so externe Sprechzeiten, sprich Gerichtstermine, anzubieten.

Der von der Samtgemeinde Bersenbrück daraufhin angesprochene Direktor des Arbeitsgerichtes Osnabrück teilte der Samtgemeinde Bersenbrück schriftsätzlich mit, dass eine derartige Vorgehensweise nicht zur Wiederherstellung von Gerichtstagen vor Ort dienen könne. Die ehrenamtlichen Richter kämen mittlerweile nicht mehr aus der Region des Altkreises Bersenbrück. Die Reisekosten seien auf den Gerichtsort Osnabrück zugeschnitten. Die Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Osnabrück seien hinsichtlich des Gerichtsortes unabhängig. Eine Anweisung, Verfahren aus dem Altkreis Bersenbrück in Bersenbrück zu verhandeln, könne vom Direktor des Arbeitsgerichtes Osnabrück nicht getroffen werden. Eine faktische Wiedereinführung der Gerichtstage des Arbeitsgerichtes Osnabrück in Bersenbrück sei aus diesem Grunde nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zu tatsächlichen Kosteneinsparungen und, wenn ja, in welchem Umfang seit Abschaffung der Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit gekommen?
2. Wie hat sich im Zeitraum vom 1. Oktober 1991 bis zum 31. Dezember 1999 die Verfahrensdauer bei Arbeitsgerichtsprozessen in der ersten Instanz entwickelt?
3. Ab wann wird die Landesregierung die Arbeitsgerichtstage in Bersenbrück gemäß § 14 Abs. 4 Satz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes wieder einführen?

15. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

Lehrprofessuren gegen Lehrermangel?

Die Landesregierung beabsichtigt offensichtlich, als eine Maßnahme gegen den sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangel in Niedersachsen die Kapazitäten an niedersächsischen Hochschulen u. a. dadurch aufzustocken, dass im Bereich der Erziehungswissenschaften so genannte Lehrprofessuren mit einer Unterrichtsverpflichtung von bis zu 16 Wochenstunden eingerichtet werden sollen. Damit hätten entsprechende berufene Professorinnen und Professoren eine doppelt so hohe Lehrverpflichtung wie andere Professorinnen und Professoren und entsprechend weniger Zeit für Forschung und Gremienarbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum nimmt sie, wenn sie überhaupt die Lehrerausbildung an Universitäten beibehalten will, billigend in Kauf, dass auf diese Weise eine zweigeteilte Professorenschaft entsteht, die einen mit acht Stunden Lehrverpflichtung und entsprechend Zeit für Forschung und die anderen mit einer doppelt so hohen Lehrverpflichtung und kaum noch Möglichkeiten zur Forschung?
2. Wie will Niedersachsen angesichts des Generationswechsels im Hochschulbereich im bundesweiten Wettbewerb um die besten Köpfe konkurrenzfähig bleiben, wenn Professorinnen und Professoren im Bereich der Erziehungswissenschaften in Niedersachsen eine doppelt so hohe Lehrverpflichtung wie in anderen Bundesländern haben?
3. Wie soll der Qualitätsanspruch in Hinblick auf eine möglichst hochwertige Lehrerausbildung gehalten werden, wenn Niedersachsen im bundesweiten Wettbewerb unattraktive Arbeitsbedingungen bietet und erziehungswissenschaftliche Forschung entsprechend reduziert wird?

16. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Zukunft der BahnCard

In Zusammenhang mit der Neugestaltung ihres Tarifsystems ab voraussichtlich Ende 2001 beabsichtigt die Deutsche Bahn AG das Angebot „BahnCard“ zu reformieren. Im Gespräch ist eine aus der BahnCard resultierende Ermäßigung um 25 % bei DB-Fahrausweisen anstelle der zurzeit geltenden Ermäßigung um 50 %. Im Gegenzug soll der Preis der BahnCard um maximal 50 % gesenkt werden und die BahnCard einheitlich in allen bundesdeutschen Verkehrsverbänden anerkannt werden. Bei einer solchen Lösung würden allerdings die konventionellen Bahnkundinnen und -kunden gestraft, weil dann bei gleichbleibender Nutzung der Bahn die Kosten für die Fahrkarten inklusive BahnCard ansteigen würden. Vielfahrerinnen und -fahrer und somit treue Kundinnen und Kunden der Bahn würden deutlich stärker zur Kasse gebeten.

Auch die zunächst positiv erscheinende Anerkennung der BahnCard in Verkehrsverbänden erscheint dann in einem anderen Licht, wenn man berücksichtigt, dass ausschließlich Einzelfahrscheine (um 25 %) ermäßigt werden. Die Ermäßigung bei Mehrfahrkarten beträgt aber schon rund 20 %, und der Kauf einer BahnCard ist für deren Erwerb nicht erforderlich bzw. notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über den aktuellen Stand der Diskussion zur Zukunft der BahnCard?
2. Welche Haltung vertritt sie in den Diskussionen um die künftige Gültigkeit der BahnCard, und wie begründet sie diese?
3. Was beabsichtigt sie zu unternehmen, damit die DB AG von ihren derzeitigen Vorstellungen zur Neugestaltung des BahnCard-Tarifes Abstand nimmt?

17. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Konsequenzen des Lehrermangels für die niedersächsischen Hochschulen

Seit Jahren wurde seitens des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Landtages und der CDU-Landtagsfraktion auf den sich abzeichnenden gravierenden Lehrermangel in Niedersachsen hingewiesen. Erst jetzt beabsichtigt die Landesregierung, konkrete Konsequenzen zu ziehen, auch an den niedersächsischen Hochschulen. So berichtet der „Rundblick“ vom 22. August 2000, dass „die Ausbildungskapazitäten vor allem im Bereich Grund-, Haupt- und Realschullehramt deutlich“ ausgeweitet werden sollen. „Jetzt schlagen die Hochschulen Alarm. Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten um durchschnittlich 50 % gefährdet die Qualität der Lehrerausbildung, weil dafür praktisch keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stünden. Statt dessen sollen die Hochschulen die Kapazitätserweiterungen durch interne Umschichtungen, eine Erhöhung des Lehrdeputats in den Engpassbereichen und die erstmalige Ausschreibung so genannter Lehrprofessuren selbst finanzieren. Dies würde jedoch strukturelle Veränderungen nach sich ziehen, die sich langfristig zum Schaden der Hochschulen auswirken, warnen Fachleute. Die Umstrukturierungen schwächten die Forschungsbasis der Universitäten und gefährdeten Magister- und Diplomstudiengänge, die eng an die Lehramtsausbildung gekoppelt sind. Außerdem würden die geforderten Umschichtungen zu Kapazitätsschrumpfung bei den Studiengängen für das Gymnasiallehramt und damit in der Folge an den Schulen personelle Engpässe an anderer Stelle provozieren.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zum Beginn des Wintersemesters 2000/2001 an welchen niedersächsischen Hochschulen zur Behebung des Lehrermangels ergriffen?
2. Welche zusätzlichen Studienplätze sind in welchen Studiengängen für welche Lehrämter mit welchen Fächern zum Beginn des Wintersemesters 2000/2001 geschaffen worden?
3. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die zitierte Kritik der Hochschulen, jeweils einzeln unter Bezugnahme auf die dort genannten Argumente?

18. Abgeordnete
Frau **Pawelski**,
Frau **Zachow**,
Dr. **Winn**
(CDU)

Situation der Heilmittelerbringer in Niedersachsen

Die Sozialministerin Merk hatte im Frühjahr zugesichert, sich an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und an die Vertreter der Leistungserbringer im Heilmittelbereich zu wenden, um die aufgetretenen Differenzen hinsichtlich der Verordnungen und des Budgets im Heilmittelbereich beizulegen. Inzwischen klagt jedoch die Arbeitsgemeinschaft der Heilmittelerbringer in Niedersachsen: „Die Zustände sind nach wie vor fatal“ („NOZ“, 26. Juli 2000).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Budgetverhandlungen im Heilmittelbereich für das Jahr 2000?
2. Was hat das Sozialministerium unternommen, um die oben beschriebenen Differenzen zu beseitigen?
3. Wie stellt sich die Situation der Heilmittelerbringer insbesondere im nordwestlichen Niedersachsen dar?

19. Abgeordnete
Ehlen,
Kethorn,
Oestmann,
Frau Hansen,
Biestmann
(CDU)

Landwirtschaft droht weitere Kostenbelastung wegen der Entsorgung so genannter BSE-Risikomaterialien

Obwohl es in Deutschland bisher keinen einzigen originären BSE-Fall gegeben hat, geht die EU-Kommission davon aus, dass in Deutschland ein hohes BSE-Risiko besteht. Sie hat deshalb entschieden, die so genannten BSE-Risikomaterialien bei Rindern gesondert zu erfassen und zu entsorgen. Mit dieser Entscheidung der EU-Kommission drohen den Rinderhaltern neue enorme Kostenbelastungen. Dabei hat die Kommission in keiner Weise berücksichtigt, dass in Deutschland seit Jahrzehnten das sichere Drucksterilisationsverfahren bei der Tiermehlherstellung angewendet wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wer diese zusätzlichen Kosten tragen soll. Möglicherweise muss damit gerechnet werden, dass es bei der Finanzierung dieser Kosten zu weiteren zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen unter den Bundesländern dadurch kommt, dass zum Teil die Länder die Kosten für die Erfassung der so genannten Risikomaterialien selbst tragen, andere Länder dagegen die Kosten den Tierhaltern auferlegen wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Anstrengungen hat sie unternommen, um den Beschluss der Europäischen Kommission zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen hat im Einzelnen die Bundesregierung unternommen, um den Beschluss der Europäischen Kommission zu verhindern?
3. Nach vorläufigen Schätzungen belaufen sich die Entsorgungskosten in Niedersachsen auf jährlich ca. 20 Mio DM. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Kosten für die niedersächsische Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten, um Wettbewerbsverzerrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zu vermeiden?

20. Abgeordnete
Frau **Zachow**
(CDU)

Gebietsvorschläge nach der EU-Vogelschutzrichtlinie

Das Umweltministerium hat jetzt 29 Regionen als weitere EU-Vogelschutzgebiete vorgeschlagen, die zusammen mit den der EU-Kommission bereits gemeldeten anderen Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ bilden sollen. In einer Presseerklärung vom 11. Juli 2000 kündigte Minister Jüttner u. a. an, dass zur Vorbereitung der Aktualisierung der Vogelschutzgebiete vor Ort informiert werden soll. Danach sollen Kommunen, Verbände, Institutionen der Wirtschaft und Landwirtschaft und - so weit möglich - Grundeigentümer und alle Interessierten beteiligt werden.

Betroffene Kommunen, Verbände und vor allem Grundeigentümer haben seinerzeit das Beteiligungsverfahren bei der FFH-Schutzgebietskulisse massiv kritisiert als insbesondere wegen des unzumutbaren Zeitdrucks mangelhaft. Viele Verbände und Grundeigentümer fürchten, dass das Umweltministerium bei den Vogelschutzgebieten jetzt ähnlich vorgeht wie bei der FFH-Schutzgebietsausweisung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher konkreten Form werden betroffene Kommunen, Verbände und Grundeigentümer über die beabsichtigte Anmeldung der Gebietsvorschläge und über die Auswirkungen dieser Anmeldung auf Nutzungen und Wirtschaftsbeschränkungen informiert?

2. Warum werden die Grundeigentümer nur „so weit möglich“ und nicht offiziell beteiligt?
3. Welche konkreten Vorstellungen hat das Umweltministerium über die Zeiträume, in denen betroffene Kommunen, Verbände und Grundeigentümer ihre Stellungnahmen der jeweils zuständigen Bezirksregierung zuzuleiten haben?

21. Abgeordnete
Frau **Harms**
(GRÜNE)

Entwicklung der Medienwirtschaft in Niedersachsen

Der Landtag hat im Juni neue Aspekte bei der Förderung der Medienwirtschaft beschlossen mit dem Ziel, die niedersächsische Medienwirtschaft zu stärken.

Ein entscheidender Baustein für die Entwicklung der Medienwirtschaft soll die Mediengesellschaft werden, unter deren Dach sowohl der „klassische Bereich“, wie die Filmförderung, als auch der Multimediabereich angesiedelt werden sollen.

Um den Multimediabereich erfolgreich ausbauen zu können, bedarf es eines soliden Fundaments im kulturellen Film- und Medienbereich. Niedersächsische Produktionsfirmen, Regisseure und Autoren sind die Basis für den Ausbau des Medienstandortes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das Land sicherstellen, dass die bisher erfolgreiche kulturelle Filmförderung, insbesondere die niedersächsischen Filmfestivals, Medienhäuser und Medienwerkstätten, die Medienproduktionsförderung unter kulturellen Gesichtspunkten, filmkulturelle Einrichtungen und die Förderung des Abspiels von kulturell wertvollen Filmen in gewerblichen und nichtgewerblichen Kinos, ausgebaut werden kann?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass im Rahmen einer Mediengesellschaft die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Förderung von Film- und Fernsehproduktionen (z. B. Fördermittel ohne Senderbindung, Rechteabtretung an Sendeanstalten) erhalten bleiben?
3. In welcher Form sollen die bestehenden Institutionen, die bisher im Rahmen der Filmförderung tätig waren, in die neue Förderstruktur eingebunden werden?

22. Abgeordnete
Frau **Körtner**
(CDU)

Einführung der VGS durch „Druck von Oben“?

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Hagen - Landkreis Hameln-Pyrmont - hatte der Einführung der Verlässlichen Grundschule zum Schuljahresbeginn 2002/2003 zugestimmt, der Schulausschuss der Stadt Bad Pyrmont ent-

sprechend beschlossen. Am 11. Juli 2000 hat die Gesamtkonferenz beschlossen, die Verlässliche Grundschule schon zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 einzuführen, da „andernfalls die Schule bei der Einstellung von Lehrkräften extrem benachteiligt wäre“.

Im Antrag der Schule an den Schulausschuss des Schulträgers - Stadt Bad Pyrmont - heißt es: „Im kommenden Schuljahr wird die durch eine Versetzung freigewordene Lehrerstelle nicht neu besetzt, sondern erst dann ausgeschrieben, wenn wir die Verlässliche Grundschule einführen.“

Eine Lehrkraft war der Grundschule Hagen zum Schuljahresbeginn fest zugesagt, der Name ist bekannt. Die Schreiben der Bezirksregierung an diese Lehrkraft gehen bis heute bei der Grundschule Hagen ein. Zum Schuljahresbeginn allerdings wurde sie kurzfristig an die Verlässliche Grundschule Bad Münden-Bakede im Landkreis Hameln-Pyrmont versetzt.

Der Schulträger - die Stadt Bad Pyrmont - hat sich bezüglich der räumlichen Voraussetzungen für die VGS auf das Schuljahr 2002/2003 eingerichtet.

In der Elternschaft wird von „Erpressung“ und „Manipulation“ zur Einführung der VGS gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum, wann, durch wen und vor welchem Hintergrund wurde die bereits zugesagte und in die Unterrichtsplanung eingebaute Lehrkraft zum Schuljahresbeginn von der Grundschule Hagen zur VGS Bad Münden-Bakede versetzt?
2. Gibt es Hinweise darauf oder Beschwerden darüber, dass im Land Niedersachsen auch andere Entscheidungen zur Einführung der Verlässlichen Grundschule durch Druck zustande gekommen sind?
3. Wird die Grundschule Hagen die zugesagte, eingeplante und dann versetzte Lehrkraft erhalten, damit dem Verdacht entgegengewirkt wird, dass die Landesregierung die vorgezogene Einführung der VGS erzwingen bzw. „erpressen“ will?

23. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen: Glaubenskrieg gegen Akupunktur als Kassenleistung?

Ein Arbeitsausschuss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen kommt nach Mitteilung des deutschen Ärzteblattes vom 28. Juli 2000 zu der Erkenntnis, dass sich „die Wirksamkeit der Akupunktur nicht belegen lässt“. Deshalb lehne der Ausschuss eine Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung ab.

Während sich nach Schätzungen mittlerweile jährlich ca. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik mit Hilfe der Akupunktur behandeln lassen, sehen die Ärztevertreter im Bundesausschuss bisher keinerlei Gründe zur Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung. Im Gegenteil, der Vorsitzende des Bundesausschusses, Herr Karl Jung, Staatssekretär a. D., verbreitet in Pressemitteilungen Drohungen gegen Krankenkassen, die auf freiwilliger Basis Akupunkturleistungen erstatten. Er droht den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen hierfür sogar persönliche Regressforderungen an.

Eine abschließende Beratung des Bundesausschusses über die Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung ist mittlerweile für den 16. Oktober 2000 anberaumt. Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt aufgrund des Sozialgesetzbuches die „zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erforderlichen Richtlinien ... für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten“. Während die Mitglieder des Bundesausschusses bekannt sind, ist die kassenärztliche Bundesvereinigung auf Nachfrage jedoch nicht bereit, die Namen der Mitglieder des zuständigen Arbeitsausschusses zu benennen. Diese Information sei nicht öffentlich, hieß es dort.

Wer sich seit Jahren mit Hilfe der Akupunktur bei den verschiedensten Krankheiten behandeln lässt, hegt keinerlei Zweifel an der Wirksamkeit dieser Therapierichtung. Das gilt sicherlich für die allergrößte Zahl der Menschen, die sich bislang auch unter Inkaufnahme zusätzlicher Kosten für eine solche Behandlung entschieden haben. Auch könnte die Akupunktur wohl kaum auf eine Jahrtausende währende Tradition zurückblicken, wenn sie jeder Wirksamkeit entbehren würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Arbeitsausschusses „Ärztliche Behandlung“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen und des Vorsitzenden des Bundesausschusses, dass sich „die Wirksamkeit der Akupunktur nicht belegen lässt“?
2. Wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Unterstützt sie die Forderung nach Anerkennung der Akupunktur als Kassenleistung?

24. Abgeordneter
Golibruch
(GRÜNE)

Stellenhebungen an Fachhochschulen

Im Stellenplan des Landesbetriebs Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen gibt es zwei Dienstposten im gehobenen Verwaltungsdienst mit der Besoldungsgruppe A 9. Nach Verrentung des Hauptsachgebietsleiters „Liegenschaften“ hat eine dieser Beschäftigten dessen

Aufgabengebiet zunächst kommissarisch und seit Januar 2000 endgültig übernommen. Die Tätigkeiten der Hauptsachgebietsleitung sind nach der Vergütungsgruppe BAT IV b bewertet, das entspricht einer Besoldung nach A 10.

Im Rahmen der Umstellung auf den Globalhaushalt ab 1. Januar 1999 hat sich der Dienstposten der zweiten betroffenen Mitarbeiterin vom Aufgabengebiet her entscheidend verändert. Alte kameralistische Tätigkeiten fielen weg, neue höherwertige Aufgaben kamen hinzu, sodass der Dienstposten seit dem 1. Januar 1999 ebenfalls nach der Besoldungsgruppe A 10 bewertet ist.

Auf beiden Dienstposten werden demnach seit längerem höherwertige Tätigkeiten als in der Vergangenheit ausgeübt. Um die Besoldung der Tätigkeit entsprechend anzupassen, hat die Leitung der Fachhochschule deshalb zum frühestmöglichen Zeitpunkt für den Haushalt 2001 die Umwandlung der Dienstposten von A 9 nach A 10 beantragt. Dabei war sichergestellt, dass die entstehenden Mehrkosten selbst erwirtschaftet werden. Gleiches gilt für die beantragte Hebung der Stellen für lehrende Sozialarbeiter am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen von A 12 nach A 13. In beiden Fällen wurden die Anträge - trotz Kostenneutralität - vom Finanzminister ohne nähere Begründung abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Ablehnung der Stellenhebungen in den beiden genannten Fällen?
2. Wie gedenkt sie die Eigenverantwortung der Hochschulen künftig zu gestalten, wenn im Rahmen von Globalhaushalten nicht einmal kostenneutrale Stellenhebungen genehmigt werden?
3. Wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit, die beantragten Stellenhebungen dauerhaft zu verweigern, wenn auf den zur Hebung vorgesehenen Dienstposten nachweisbar höherwertige Tätigkeiten ausgeübt werden?

25. Abgeordneter
Coenen
(CDU)

Abschaffen von Blitzkästen

Laut Presseinformation haben sich die Gewerkschaft der Polizei - GdP - und der ADAC dafür ausgesprochen, die stationären Blitzkästen abzuschaffen. „Eine stationäre Überwachung ohne Anhaltekontrollen halte er für falsch“, argumentierte der GdP-Vorsitzende Norbert Spinrath. Zudem warf Spinrath den Kommunen vor, nicht nur an Unfallschwerpunkten zu kontrollieren. Der ADAC-Präsident Otto Flimm führte u. a. aus: „Es könne nicht angehen, dass Kommunen mit eigenen Radarkontrollen ein Argument zum Auffüllen ihrer Kassen hätten. Dies führt zu unfairen und schikanösen Kontrollen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des GdP-Vorsitzenden Norbert Spinrath und des ADAC-Vorsitzenden Otto Flimm; wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch sind die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen aus der Verkehrsüberwachung?
3. Trifft es zu, dass die Kommunen nicht nur an Unfallschwerpunkten kontrollieren, sondern die Autofahrer an bestimmten Stellen einfach „abzocken“?